

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
2067/2025/1.2	öffentlich	30.10.2025	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Erneuerung des Depositatvertrages zwischen dem Niedersächsischen Landesarchiv und der Stadt Norden			
<u>Beratungsfolge:</u>			
01.12.2025	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss		öffentlich
03.12.2025	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
09.12.2025	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Schepker, 1.2		Organisation und IT	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Norden unterhält ihr Stadtarchiv weiterhin als Depositum beim Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Aurich.
2. Ein neuer Depositatvertrag zwischen dem Niedersächsischen Landesarchiv und der Stadt Norden ist abzuschließen.
3. Die Kostenpauschale von 14.978,25 € ist jährlich zum 31.01. fällig und wird für die nächsten 10 Jahre festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Die Niedersächsischen (Nds.) Landesarchiv erheben künftig eine Kostenpauschale für die Ermittlung, Übernahme, Verwahrung, Erhaltung, Instandsetzung, Erschließung und Nutzbarmachung des kommunalen Archivgutes. Dies betrifft auch das Archivgut der Stadt Norden, welches im Nds. Landesarchiv – Abteilung Aurich – dauerhaft gesichert wird.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Für Kommunen gibt es laut Nds. Archivgesetz (NArchG) eine Verpflichtung Archivgut zu erhalten und sämtliche Akten, dessen Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, dem zuständigen Archiv anzubieten (Anbietungspflicht nach § 3 NArchG). Dabei können eigene oder gemeinsame Archive unterhalten werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit dem Landesarchiv das Archivgut zur Übernahme anzubieten (siehe dazu § 7 Abs. 1 i.v.m. § 3 Abs. 6 NArchG). Dabei gilt immer: das Archivgut ist dauerhaft sicher zu verwahren, zu erhalten und vor Beschädigung oder Diebstahl zu schützen (§ 4 NArchG).

Die Stadt Norden unterhält kein eigenes Stadtarchiv. Diese Aufgabe übernimmt seit dem 27. Mai 1964 das Niedersächsische (Nds.) Landesarchiv - Abteilung Aurich. Das Archivgut der Stadt Norden wird als Depositum (Dep. 60) dort vertraglich verwahrt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, bleibt aber rechtlich im Eigentum der Stadt Norden. Die speziellen Voraussetzungen (insbesondere hinsichtlich Raumklima, Schutz gegen Brand / Diebstahl) sind beim Landesarchiv in Aurich erfüllt.

Inhaltlich handelt es sich beim Archivgut der Stadt Norden größtenteils um Quellenmaterial zur Geschichte Nordens, insbesondere der Finanzverwaltung und Schulgeschichte (hauptsächlich 19. Jahrhundert) sowie Inhalte zu den Themenbereichen Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bau- und Sozialverwaltung, Wirtschaft.

Ein Überblick ist online über das Archivinformationssystem „Arcinsys“ möglich:

[NLA AU Dep. 60 - Arcinsys Detailseite](#)

(Hinweis zur Benutzung: Link öffnen -> „Zugeordnete Objekte anzeigen“)

Bisher wird nur analoges Archivgut angeboten und archiviert. Für die Übermittlung von digitalem Archivgut sind die technischen Möglichkeiten seitens des Landesarchives und der Stadt Norden noch in der Prüfung.

Im Landkreis Aurich verfahren auch andere Kommunen so wie die Stadt Norden. Auch die Gemeinde Krummhörn, die Stadt Wiesmoor, die Stadt Aurich und der Landkreis Aurich selbst nutzen das Landesarchiv und unterhalten kein eigenes Archiv.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Bisher waren die Leistungen der Nds. Landesarchive kostenlos.

Diese Grundlage hat sich, u.a. durch die immer größer werdenden Mengen zur Verwahrung kommunalen Archivguts, verändert. Das Nds. Landesarchiv hat seine Praxis umgestellt und schließt Depositumverträge nicht mehr kostenfrei ab. Dies betrifft auch die Abteilung in Aurich.

Die Kosten für die Deponierung werden nunmehr anhand einer Kosten- und Leistungsrechnung berechnet.

Wie aus dem Schreiben des Nds. Landesarchives vom 26.09.2025 hervorgeht, wurden für die zu erbringenden Leistungen (für Bewertung / Übernahme, Erschließung, Verpackung, Benutzung und Lagerung

bzw. Speicherung des Archivguts) die aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Gesamtkosten (errechnet aus dem Durchschnitt der jeweils zurückliegenden fünf Jahre) zugrunde gelegt. Der Vertrag wird auf 10 Jahre abgeschlossen.

Das bedeutet, auch wenn der Umfang des Archivgutes der Stadt Norden analog (oder ggfs. auch digital) wächst, ändert dieses nichts an der jährlich vereinbarten Kostenpauschale.

Erst im neunten Jahr wird die Pauschale überprüft und in Relation zu den Archivzuwächsen ggfs. neu berechnet und bildet somit Grundlage für Vertragsneuverhandlungen.

Das Landesarchiv veranschlagt laut betriebswirtschaftlicher Berechnung Kosten i.H.v. 285,00 € pro lfd. Meter analogen Archivguts. Diese Summe enthält einmalige Kosten für die Bewertung, Erschließung und Verpackung, aber vor allem Personal- und Materialkosten (z.B. säurefreie Umschläge, säurefreie Archivkartons). Hinzukommen 32,00 € pro laufenden Meter dauerhafte jährliche Kosten für die Lagerung und Benutzung des Archivguts. Es handelt sich hierbei um Personal- und auch Liegenschaftskosten, die umgelegt werden.

Die Kosten orientieren sich an den Umfang des im Landesarchiv Aurich aufbewahrten Archivguts. Die Stadt Norden hat Stand heute 94,5 lfd.m. analoges Archivgut dort archiviert.

Die Kosten für die Stadt Norden stellen sich somit wie folgt dar:

- 26.932,50 € jährlich (285,00 € x 94,5 lfd.m.) zzgl.
- 3.024,00 € dauerhafte Kosten (32,00 € x 94,5 lfd.m.)

Damit ergibt sich eine Kostenpauschale i.H.v. 29.956,50 € pro Jahr / festgesetzt auf 10 Jahre.

Das Nds. Landesarchiv räumt **bis zum 31.12.2026 eine Übergangsfrist** ein, in der eine **Ermäßigung von 50 Prozent** gewährt wird.

Damit würde sich die Kostenpauschale für die Stadt Norden auf **14.978,25 € pro Jahr / festgesetzt auf 10 Jahre** reduzieren. (siehe auch §7 Abs. 3 Ziffer b) des Depositatvertrages).

Der vorbereitete Depositatvertrag enthält darüber hinaus alle Regelungen, die für ein ordnungsgemäßes Verwahrverhältnis analogen und digitalen Archivgutes zwischen der Stadt Norden und dem Nds. Landesarchiv erforderlich sind.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Die Erneuerung des Depositatvertrages zwischen dem Nds. Landesarchiv und der Stadt Norden unter Einbeziehung einer Kostenpauschale von 14.978,25 € pro Jahr.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe nach dem Niedersächsischen Archivgesetz (NArchG).

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

-

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

-

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Die Stadt Norden sieht keine Alternative zur Erneuerung des Depositatvertrages und den damit verbundenen jährlichen Kosten.

Die Unterhaltung eines eigenen Archivs würde nicht nur spezielle räumliche, sondern auch entsprechende personelle Ressourcen (u.a. die Stelle eines Archivars / einer Archivarin) erfordern. Die Bereitstellung und Unterhaltung dieser Ressourcen würde den jährlich geforderten Kostenbeitrag des Landesarchives bei weitem übersteigen.

Für die Stadt Norden wäre die Unterhaltung eines eigenen Stadtarchives somit nicht wirtschaftlich.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

-

Zusammenfassung:

<input type="checkbox"/> <i>Finanzielle/Personelle Auswirkungen liegen nicht vor.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <i>Die finanziellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Die personellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Personal abgestimmt.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <i>Folgekostenberechnung / <input type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung nicht erforderlich.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Folgekostenberechnung für Investitionen ab 50.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten für Investitionen ab 500.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Fördermittel sind/werden beantragt.</i>

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Der Depositatvertrag mit dem Nds. Landesarchiv wird erneuert. Der damit verbundenen Kostenpauschale i.H.v. 14.978,25 € pro Jahr wird somit zugestimmt.

5.2 Wichtige Gründe dafür

Ein eigenes Stadtarchiv würde die anfallende Kostenpauschale des Nds. Landesarchiv bei weitem übersteigen. Somit ist diese Variante die wirtschaftlichste für die Stadt Norden.

Zum anderen räumt das Nds. Landesarchiv eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2026 ein, in der eine Ermäßigung von 50 Prozent auf die Kostenpauschale gewährt wird (14.978,25 € statt 29.956,50 € pro Jahr), somit sollte der Vertrag vorher erneuert werden.

5.3 Wichtige Gründe dagegen

Es sprechen keine Gründe dagegen. Das Archivgut der Stadt lagert - unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben - seit Mai 1964 beim Nds. Landesarchiv in Aurich. Diese Aufgabe wird dort ohne jegliche Beanstandung zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt. Die Kommunikation mit der Stadt Norden läuft reibungslos. Bürgeranfragen werden ebenfalls zügig beantwortet.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

-

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Nach Beschlussfassung erfolgt die Unterzeichnung des neuen Depositalvertrages durch Bürgermeister Florian Eiben. Eine Wiedervorlage erfolgt in 9 Jahren.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

-